



PFLEGESTELLENVERTRAG

zwischen dem

Tierschutzverein Freudenstadt u.U.e.V.

Postfach 901 72239 Freudenstadt

1. Vorsitzender: Rudolf Müller

Herzog-Eugen-Straße 12, 72250 Freudenstadt

Tierschutztelefon: 07441 / 46 9, Tierheimtelefon 07441 / 3331

Telefax: 07441 / 951 300 Tierschutzverein.Freudenstadt@gmx.de

und nachfolgend genannter Pflegeperson

Personalien der Pflegeperson:

Name : _____ Vorname : _____

Straße : _____ PLZ / Ort : _____

Geb.-Datum : _____ Telefon : _____

Ausgewiesen durch: Personalausweis Reisepass - Nr.:

ausgestellt von: _____ am: _____

Angaben zum Tier:

Name : _____ Rasse : _____

Farbe : _____ Merkmale : _____

Alter ca. : _____ Geschlecht : _____

Zustand : _____ Kastriert : ja nein

Impfungen : _____ Tierarzt : _____

Besonderheiten / Verträglichkeit:

Krankheiten : _____ Ernährung : _____

Kinder : ja nein Besucher : ja nein

Hunde : ja nein Katzen : ja nein

Wesen : _____

Das Tier wurde in folgendem Zustand übernommen:

eindeutig erkrankt ()
verletzt ()
verwahrlost ()
Tierarzt erforderlich ()
ohne Auffälligkeiten ()
Besonderheiten: ()

Hinweis:

Dieser Vertrag ist zunächst auf unbestimmte Zeit unter Beachtung der Kündigungsfristen in den nachstehenden Vertragsbedingungen geschlossen.

Diese sind ausdrücklich wesentlicher Bestandteil der Pflegevereinbarung zwischen dem **Tierschutzverein Freudenstadt u.U. e.V.** und der Pflegeperson. Ich habe diese Vertragsbedingungen gelesen und bin mit deren Inhalt ausdrücklich einverstanden.

Datum:

.....

.....

Unterschrift der Pflegeperson

Unterschrift des Bevollmächtigten des Vereins

Vertragsbedingungen
(Bestandteil des Pflegevertrages)

§ 1 – Allgemein

Die Pflegeperson erklärt sich auf unbestimmte Zeit bereit, ein oder mehrere Tier/e des Tierschutzvereins Freudenstadt u.U.e.V. kostenlos aufzunehmen und zu versorgen. Die Pflegestelle ist weisungsgebunden. Aus dem Vertrag ergeben sich keinerlei Eigentumsrechte an das/die Tier/e. Die Weitergabe ist untersagt. Die notwendigen tierärztlichen Maßnahmen (z.B. Entwurmung, Impfung, Operation) werden vom Verein angeordnet und nur bei Vorliegen einer schriftlichen Übernahmeverpflichtungserklärung getragen. Diesbezügliche Quittungen, Rechnungen sind auf den Verein auszustellen und vorzulegen. Die Pflegeperson hat notwendige Termine wahrzunehmen. Futter, Pflegepräparate und Fahrtkosten sind von der Pflegeperson zu leisten und werden als Beitrag zum Tierschutz gewertet.

§ 2 – Unterbringung und Versorgung

Vor der Aufnahme sind alle Vorbereitungen für die Einquartierung des/der Tiere/s so zu treffen, dass Stresssituationen weitgehend vermieden werden. Die Pflegeperson muss das/die Tier/e seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend verhaltensgerecht / artgerecht unterbringen und versorgen. Eine ständige Zwinger-/Käfig- oder Anbindehaltung ist nicht erlaubt. Dem/den Tier/en muss der regelmäßige Kontakt zu Artgenossen und der Pflegeperson ermöglicht werden. Jedoch ist/sind das/die Tier/e separat zu halten, wenn kein Impfschutz oder erhöhte Infektionsgefahr bestehen. Förderprogramme für die Resozialisierung von verhaltensauffälligen Tieren (z.B. Hundeschule) sind nach Absprache aufzusuchen. Die Kosten dafür werden nur nach schriftlichem Beschluss vom Verein getragen, ansonsten von der Pflegeperson. Im Krankheitsfall des/der Tieres/e ist umgehend der Verein zu informieren und nach Absprache ein Tierarzt aufzusuchen.

§ 3 – Auskunfts- und Schweigepflicht

Die Pflegeperson ist verpflichtet, sämtliche Informationen zum Verhalten und zur Gesundheit des Tiers / der Tiere dem Verein gegenüber zu erteilen und diesem vollständig Auskunft zu geben, ferner zur Förderung der Vermittlung beizutragen.

Vermittlungsgespräche obliegen ausschließlich dem Verein. Persönliche Daten der Tierinteressenten unterliegen der Schweigepflicht. Behandelnde Tierärzte sind von der Schweigepflicht zu entbinden.

§ 4 – Erwerb

Die Pflegeperson kann auf Wunsch zu den vereinsüblichen Konditionen das/die Tier/e erwerben. Es wird in diesem Fall ein ordentlicher vereinsüblicher Tierübernahmevertrag mit dem Tierschutzverein Freudenstadt geschlossen.

§ 5 – Haftung

Die Pflegeperson haftet für alle Schäden, die durch schuldhaftes Verhalten entstehen (z.B. Unfall durch Ableinen eines Hundes auf unzureichend gesichertem Grundstück). Eine Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht nicht und muss von der Pflegeperson abgeschlossen werden. Sie wurde ausdrücklich auf alle Risiken (Schäden, Übertragung von Infektionskrankheiten, Parasitenbefall etc.), die aus der Unterbringung und Versorgung resultieren können, hingewiesen und verzichtet auf sämtliche Ansprüche daraus. Die Pflegeperson ist Halterin des Tieres. Soweit nicht durch besondere Vereinbarung ausgeschlossen wurde, hat die Pflegeperson als Halterin auch die Anmeldung des Tieres beim Steueramt und die anfallende Tier-Jahressteuer für den übernommenen Zeitraum anteilig zu übernehmen.

§ 6 – Kündigung

Die Vertragsparteien haben das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen unter Angabe der Gründe schriftlich zu kündigen. Bei Vermittlung des/der Tiere/s bedarf es keiner Kündigungsfrist. Der Tierschutzverein Freudenstadt behält sich vor, den Vertrag fristlos mit sofortiger Herausgabe des/der Tiere/s zu kündigen, wenn die Pflegeperson gegen die Vertragsbedingungen, die Hundehalterverordnung oder das geltende Tierschutzgesetz verstößt. Die daraus entstehen Kosten, wie z.B. Pensionsunterbringung und Transport, sind von der Pflegeperson zu tragen. Für den Fall einer solchen Kündigung erklärt sich die Pflegeperson mit der sofortigen Herausgabe des Pflgetieres einverstanden.

§ 7 – Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im übrigen dadurch nicht berührt. Die Beteiligten haben die unwirksame Klausel durch eine wirtschaftlich gleichwertige sinngemäße wirksame Bestimmung zu ersetzen.

§ 8 – Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist 72250 Freudenstadt.

Vorstehende Vereinbarungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit diesen einverstanden.

Datum:

(Unterschrift der Pflegeperson)